



WIDEMA

<http://www.widema.de>

Mitgliederversammlung 30.04.2003





Projekt Lärmauswertung 2002

FLUGLÄRMMESSUNG

FLÖRSHEIM - WICKER

Mai – Oktober 2002

WIDEMA

erstellt durch Karl-Heinz Kaunzner



Grenzwerte

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Dauerschallpegel l_{eq} 3 am Tag

	FLG	Mediation	UBA	BMU	BMVW	Neufahrn	WIDEMA
Belästigung erheblich	-	62	55	60	62	55	62,1
Gesundheitsgefahr	-	65	60	65	67	60	62,1
passiver Schallschutz	67	60	55	60	62		62,1
Bauverbot	75		65	65	67		62,1



Anlagevermögen 2002

TOP 4 Bericht Schatzmeister

	Anschaffungswert		Restwert 31.12.2002
Faxgerät (gebr.)	122,71		0,51
Lärmmessanlage	10.750,17		8.836,63
	10.872,88		8.837,14

Umlaufvermögen 2002

Kasse			106,33
Bank			1.954,63
			2.060,96



Jahresabschluss 2002

TOP 4 Bericht Schatzmeister

Einnahmen

Beiträge	3.949,61	
Spenden	3.370,40	
		7.320,01

Ausgaben

Messanlage (Rest)	3.230,41		
Mitgliedschaften	-84,42		
Tel, Fax, Internet	351,98		
Versicherungen	223,42		
Fahrtkosten	747,67		
Öffentlichkeitsarbeit	677,44		
GWG	188,15		
Sonstige Kosten	84,27		
Porto	69,44		
Büromaterial	72,54		
Rechts-/Beratungskosten	2.629,18		
Kosten Geldverkehr	48,54		
	8.238,62		
Überschuss/Verlust	-918,61		
	7.320,01		7.320,01



Wirtschaftsplan 2003

TOP 4 Bericht Schatzmeister

Einnahmen	SOLL 2003		IST 2002
Beiträge	3.750,00		3.949,61
Spenden	1.500,00		3.370,40
	5.250,00		7.320,01

Ausgaben

Investitionen	0		3.230,41
Mitgliedschaften	170		-84,42
Tel/Fax/Internet	350		351,98
Versicherungen	230		223,42
Fahrtkosten	750		747,67
Öffentlichkeitsarbeit	700		677,44
GWG	200		188,15
Sonstiges	100		84,27
Porto	70		69,44
Bürobedarf	80		72,54
Rechts-/Beratungskosten	2.500,00		2629,18
Kosten Geldverkehr	50		48,54
	5.200,00		8238,62



Satzungsänderung

TOP 7 Änderung Satzung

§3 Mittel des Vereins

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes **fällt ist** das Vermögen des Vereins **an den „Verein der Förderer und Freunde der Beruflichen Schulen für Körperbehinderte im Antoniushaus e. V.“, Hochheim, der es unmittelbar und ausschließlich** für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. **hat. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.**



Satzungsänderung

TOP 7 Änderung Satzung

§7 Vorstand

Der Vorstand wird von der MV für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt mit Handzeichen.

Der gesetzliche Vorstand besteht aus mindestens **4 Personen**
2 Personen, max. 4 Personen. Dies sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter Der erweiterte Vorstand besteht aus dem gesetzlichen Vorstand, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu 4 **Beiräten. Beisitzern**

Der Vorstandsvorsitzende und seine Stellvertreter Die Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes vertreten den Verein einzeln, gerichtlich und außergerichtlich.



Satzungsänderung

TOP 7 Änderung Satzung

§8 Protokolle

Versammlungs- und Sitzungsprotokolle werden vom Schriftführer verfasst und von diesem sowie ***vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter von einem Mitglied des gesetzlichen Vorstandes*** unterschrieben.